

**Protokoll der Interaktion mit Bediensteten der Treuhandverwaltung**  
**Republik des Bundes**

Ort: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Betroffener / Geschädigter: \_\_\_\_\_

Weitere Anwesende: \_\_\_\_\_

Identifikation der / des Bediensteten, Amtsnachweise (Vorname(n), Familienname(n), Adresse(n), etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Amtsausweis(e): **O ja O nein**, stattdessen: \_\_\_\_\_

Kopie(n) davon: **O ja O nein**

Identifikation durch PA: **O ja O nein**, stattdessen: \_\_\_\_\_

Kopie(n) davon: **O ja O nein**

Persönliche Identifizierung zwecks Kenntniserlangung über eine ladungsfähige Anschrift möglich: **O ja O nein**

Gesetzliche Grundlagen und / oder Dienstanweisungen und / oder Kopien und / oder Urteile und / oder Bescheide über die Maßnahmen der / des Bediensteten liegen vor: **O ja O nein**

Wie sehen diese in Form und Inhalt aus (Unterschriften, etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hinweise an die / den Bedienstete(n) auf Erlöschen der Staatshaftung im 2. BMJBBG Art. 4 vom 23.11.2007 sind erfolgt: **O ja O nein**

Hinweise an die / den Bedienstete(n) zum Gesetz zur Bereinigung des Besatzungsrechts (BRBG), Geltung ab 30.11.2007 Artikel 4 G. v. 23.11.2007 BGBl. I S. 2614 sind erfolgt: **O ja O nein**

Hinweise an die / den Bedienstete(n) über ihre / seine private Haftbarkeit nach § 839 und / oder § 823 BGB sind erfolgt: **O ja O nein**

Hinweise auf Verstöße nach Artikel 1 GG und / oder § 126 BGB und / oder § 34 VwVfG liegen vor:  ja  nein

Hinweise auf Amtsanmaßung nach § 132 StGB liegen vor:  ja  nein

Hinweise auf Täuschung im Rechtsverkehr nach § 267 und § 270 StGB liegen vor:  ja  nein

Hinweise auf sonstige Straftatbestände liegen vor:  ja  nein

Unterschrift des Bediensteten unter dieses Protokoll wurde verweigert:  ja  nein

Verbale Angabe von Gründen und weitere Notizen:

---

---

---

---

Alle Angaben und Erklärungen des Betroffenen in seiner Rechtsstellung der natürlichen Person gemäß § 1 des staatlichen BGB als Deutscher erfolgen unter Vorbehalt der Rechtmäßigkeit, unter Zwang, beruhen auf Abforderungen unfreiwilliger Dienstbarkeiten seitens des / der Bediensteten und / oder auf Notwehr gemäß § 227 BGB. Es gelten ferner §§ 116, 117, 119 BGB, sowie die Artikel 5 & 6 EGBGB.

Unterschriften des Betroffenen wurden seitens der / des Bediensteten unter Androhung von Zwangsmaßnahmen erzwungen:  ja  nein

Weitere Notizen:

---

---

---

---

**Der / dem / den Bediensteten wurde eine Erklärung hinsichtlich der Vorlage eines Personalausweises zur Unterschrift als Bestandteil dieses Protokolls übergeben:  ja  nein**

**Der / die Bedienstete(n) hat / haben die Unterschrift auf dieser Erklärung verweigert:  ja  nein**

---

(Ort / Datum)

---

(Betroffener / Geschädigter)

---

(Bedienstete(r))

---

(Zeuge)

# Erklärung

(ggf. auch als Anlage zu einem Protokoll über die Interaktion mit einem Menschen  
in seiner Rechtsstellung der natürlichen Person gemäß § 1 des staatlichen BGB als Deutsche(r))

Ich,

\_\_\_\_\_  
(Vorname(n), Familienname(n), Geburtsdatum, ggf. Geburtsname(n))

\_\_\_\_\_  
(Dienstnummer, ladungsfähige Anschrift)

erkläre als vereidigte(r) Bedienstete(r) der Bundesrepublik [in] Deutschland bzw. eines Landes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes rechtsverbindlich im vollen Bewußtsein und der ausdrücklichen Anerkennung meiner sowohl dienstlichen als auch persönlichen Verantwortung und Haftung was folgt:

Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen, ausgegeben zu Bonn am 22. April 1976 (BGBl. 1976 II, Nr. 22, S. 474 ff) und dessen Implikationen sind mir bekannt.

*Artikel 27 – Personalausweise*

*Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in Ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen Personalausweis aus.*

Weiterhin habe ich Kenntnis davon, daß es sich bei dem Personalausweis der Bundesrepublik [in] Deutschland um ein nicht gesetzeskonform ausgestelltes Dokument gemäß des Personalausweisgesetzes (PAuswG) handelt, welches darüber hinaus auch seitens der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mutmaßlich vorsätzlich unterstellte und (zumindest in diesem konkreten Falle) nachweisliche Falschangaben enthält.

Dies betrifft u.a. insbesondere und explizit den § 5 PAuswG, sowie die auf dem Personalausweis ausgewiesene, angebliche Staatsangehörigkeit der Person.

Mir ist bewußt, daß die verlangte Vorlage eines solchen Dokumentes nicht nur diverse Straftatbestände erfüllt, sondern auch eine eklatante Pflichtverletzung meinerseits und eine Personenstandfälschung der betroffenen natürlichen Person darstellt.

Auf die Vorlage eines Personalausweises wird (weiterhin) ausdrücklich bestanden.

Auf die Vorlage eines Personalausweises wird ausdrücklich verzichtet.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Bedienstete(r))